

In der Senatssitzung am 4. August 2026 beschlossene Fassung

Die Senatskommissarin für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
Der Senator für Finanzen

14.07.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.08.2026

7. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bremischen Verwaltung

A. Problem

Der Senat hat im Jahr 2002 die Grundsatzentscheidung zur Einführung des Gender Mainstreaming-Konzepts in der Bremischen Verwaltung getroffen. Am 21.03.2023 hat er den 6. Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Konzepts beschlossen und den Senator für Finanzen und die Senatskommissarin für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau gebeten, den 7. Fortschrittsbericht nach Ablauf von vier Jahren vorzulegen. Der letzte Bericht bezog sich auf den Zeitraum von Anfang 2018 bis Ende 2021, der vorliegende auf die darauffolgenden vier Jahre von Anfang 2022 bis Ende 2025.

B. Lösung

Der 7. Fortschrittsbericht berichtet über die Fortschritte in der Umsetzung des Gender Mainstreaming in der Bremischen Verwaltung in den vergangenen vier Jahren.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und ersonalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming zielt auf ein geschlechtergerechtes Verwaltungshandeln. Es trägt damit insgesamt zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der 7. Fortschrittsbericht wurde unter Zulieferung der Senatskanzlei, der Bürgerschaftskanzlei sowie aller Ressorts im Rahmen der ressortübergreifenden AG zum Gender Mainstreaming erarbeitet.

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, dem Senator für Kinder und Bildung, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung,

der Senatorin für Inneres und Sport, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Bürgerschaftskanzlei und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatskommissarin für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und des Senators für Finanzen vom 14.07.2026 den „7. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bremischen Verwaltung“ sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme.
2. Der Senat bittet die Senatskommissarin für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und den Senator für Finanzen, dem Senat nach Ablauf von vier Jahren den „8. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming“ vorzulegen.